
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 22/2 (1995)

DOI: 10.11588/fr.1995.2.59447

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

wissenschaftlich-kühlen Analytikern der Französischen Revolution einnehmen konnte, obwohl er die Revolution anhand ausgewählter Kommentatoren des 19. Jahrhunderts in ziemlich traditioneller Weise auf Politik und Ideengeschichte beschränkte, jeden sozial- oder wirtschaftshistorischen Ansatz aber pauschal als marxistischen Irrweg anprangerte, erklärt sich nicht nur aus seiner intellektuellen Potenz, sondern auch aus seinem beherrschenden Einfluß im Einzugsbereich von Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales, Institut Raymond Aron und Fondation Saint-Simon; eine Schar verschworener Freunde und ergebener Eleven sorgte dafür, daß jede Kritik am »Roi du Bicentenaire« in den publizistischen Öffentlichkeit sogleich erbarmungslos als Majestätsbeleidigung geahndet wurde. Demgegenüber erlangte Michel Vovelle als Repräsentant der sozialhistorischen Revolutionsforschung nur begrenzte Massenwirkung. Obwohl er als einziger der drei Leitfiguren grundlegende revolutionshistorische Quellenforschung geleistet hat, obwohl er Albert Soboul auf dem traditionsreichen Sorbonne-Lehrstuhl für Geschichte der Französischen Revolution gefolgt und vom Wissenschaftsminister mit der Koordination des wissenschaftlichen Bicentenaire beauftragt war, konnte Vovelle den wichtigen revolutionshistorischen Weltkongreß im Juli 1989 in Paris nur mit knapper Not durchsetzen und große Teile des Besitzbürgertums nicht erreichen. Offenbar gibt es mehr Französischen und Franzosen, als nach dem progressiven Selbstbild der Grande Nation zu vermuten wäre, die eigentlich gar nicht so genau wissen wollen, was die Französische Revolution eigentlich gewesen ist, sondern die dieses beunruhigende Kapitel ihrer Geschichte mit dem Siegel der »droidlom« ein für allemal schließen wollen. Nicht zuletzt darum fand Furets sibyllinische Formel »la Révolution est finie« so breite Zustimmung.

Kaplans Werk erweist seine anregende Kraft nicht zuletzt darin, daß es den Leser zu weiteren Überlegungen und Fragen führt. Wäre es beispielsweise nicht möglich und produktiv gewesen, das Material zum Bicentenaire systematischer in Art der »Histoire sérielle« nach einem Raster zu gliedern und – neben den individualisierenden Fallstudien – stärker typisierend zu analysieren? Würde die Bedeutung des Bicentenaire in Frankreich nicht noch deutlicher, wenn man sie vergleichen würde etwa mit den Revolutionsfeiern nicht nur in den Vereinigten Staaten von Amerika, sondern auch besonders in Deutschland im »revolutionären« Jahr der Wiedervereinigung, als die Teile der Berliner Mauer fast wie die Steine der geschleiften Bastille gehandelt wurden. Solche Fragen allerdings in Forderungen zu verkehren, wäre ungerecht gegenüber einer mustergültigen Untersuchung, die bereits mehr leistet, als man von einem einzelnen Forscher erwarten kann.

Rolf REICHARDT, Mainz

Olivier LE COUR DE GRANDMAISON, *Les citoyennetés en Révolution (1789–1794)*, Paris (Presses Universitaires de France) 1992, 313 S.

Als eine der wegweisendsten Errungenschaften der Französischen Revolution, die 1989 weltweit zum Feiern genutzt wurde, gilt allgemein die Emanzipation des alten »Untertanen« (*sujet*) zum freien Staatsbürger (*citoyen*). Der junge Verfasser, Dozent für Öffentliches Recht an der Universität Le Mans, wendet sich den bekannten politikgeschichtlichen Quellen einmal mehr zu und kommt zu dem Ergebnis, daß diese Annahme zumindest stark relativiert werden muß.

In zwei Hauptteilen referiert der Verfasser herausragende politische Konzepte und parlamentarische Debatten zu einem demokratischen Staatsbürgerrecht von der Konstituante bis zum Konvent der Jakobinerdiktatur, um in einem Schlußteil auf die Frage der Minderheiten einzugehen. Im einzelnen zeigt er, wie in den Jahren 1789–91 die freiheitlich-egalitären Implikationen des naturrechtlichen Bürgerbegriffs durch die starke Nachwirkung physiokratischer Auffassungen (Grundbesitz und Steuerleistung) eingeschränkt wurden (Ausgrenzung

und Bevormundung der Armen, der Dienstboten usw.) und wie die sich radikalisierte Revolution jene Beschränkungen zwar theoretisch aufhob (Condorcet), aber in ihrer aktuellen politischen Bedrängnis durch die Zwangsmaßnahmen der Terreur (Robespierre) ersetzte. Die revolutionäre Entwicklung lief somit geradezu auf die Zerstörung demokratischer Bürgerschaft hinaus (»la destruction de la citoyenneté«, S. 188) – eine ernüchternde Diagnose, welche Beobachtungen über die Halbherzigkeit der revolutionären Gesetzgebung zur Juden- und Sklavenemanzipation zusätzlich stützen.

Der Verfasser stellt das alles übersichtlich dar, beweist Sinn für prägnante und wirksame Quellenzitate und findet besonders bei seiner Auswertung von Reden Robespierres brillante Formulierungen, die ihn als scharfzüngigen Antijakobiner ausweisen. So ist seine Darstellung im Sinne einer ehrwürdigen staatsrechtlichen Lehrtradition gewiß nicht ganz ohne Verdienst. Aus historischer Sicht jedoch weist sie meines Erachtens mehr Schwächen als Stärken auf:

Zunächst beruht die Arbeit auf einer recht schmalen Grundlage überwiegend bekannter Quellen, deren Auswahl nirgends begründet und gerechtfertigt wird. Selbst die wenigen etwas ausführlicher herangezogenen Texte werden nicht konzentriert, sondern meistens stückweise und verstreut ausgewertet. Die Dokumentation wäre leicht abzusichern gewesen, wenn der Verfasser die klassische ältere – allerdings deutschsprachige – Forschung zu seinem Thema zur Kenntnis genommen hätte¹, anstatt seine Darstellung mit Zitaten nichtfranzösischer Staatstheoretiker von Aristoteles bis Kant zu zieren, deren Relevanz für die Revolutionspolitik fraglich ist. Auch chronologisch ist der Rahmen für eine Überblicksdarstellung zu knapp bemessen: der Verfasser wäre zu einer viel positiveren Bilanz gekommen, wenn er die zweite Hälfte der Revolutionszeit, während der die Bürgerrechtspolitik der ersten Revolutionsjahre fortgeführt wurde, wenigstens in einem Ausblick einbezogen hätte.

Zweitens argumentiert der Verfasser gleichsam in einem abstrakten Raum zeitloser Rechtsnormen, ohne auf die konkreten geschichtlichen Umstände einzugehen, die gerade die politischen Texte jeder einzelnen Phase der Revolution entscheidend in je spezifischer Weise geprägt haben. Daß je nach politischer Lage und augenblicklicher Kommunikationssituation die gleichen Formulierungen in einer Robespierre-Rede durchaus verschiedene Bedeutung haben können, ist ihm offenbar nicht als Problem bewußt geworden. Ebensowenig geht er auf die konkreten zeitgenössischen Auswirkungen der »revolutionären« Bürgerrechtspolitik ein, wie sie etwa bei den Wahlen zur Législative oder beim Machtkampf zwischen Sansculotten und Konvent ganz offen zutage traten. Obwohl er im Literaturverzeichnis einschlägige Studien dazu teilweise² verzeichnet (Godineau, Soboul u. a.), hat er diese nicht verarbeitet.

Als skandalös muß man schließlich die demonstrative Vernachlässigung der geschlechtergeschichtlichen Dimension des Themas bezeichnen. Das Problem eines Bürgerrechts auch für Frauen wird nicht nur unter der Rubrik »Minderheiten« ganz am Schluß auf zwanzig Seiten abgetan, während zuvor die Sklavenfrage an die fünfzig Seiten einnimmt³; es werden auch praktisch weder die politischen Texte noch die neuen Institutionen (Klubs) emanzipationsbewußter Frauen der Revolutionszeit erwähnt, geschweige denn untersucht. Sie würden zeigen, daß die Frage des weiblichen Bürgerrechts nicht, wie Kritiker meinen könnten, aus heutiger

1 Unter Übergehung der umfangreichen älteren Arbeiten von Robert REDSLOB (1912) und Karl LOEWENSTEIN (1922) sei besonders verwiesen auf Heinz KLÄY, Zensuswahlrecht und Gleichheitsprinzip: eine Untersuchung aufgrund der französischen Verfassung des Jahres 1791, Aarau 1956; sowie Arnulf MOSER, Gleichheitsgedanke und bürgerliche Emanzipation von Minderheiten in den Anfängen der Französischen Revolution (1787–1791), Göttingen 1973.

2 Eine für die Thematik zentrale Arbeit wird nicht einmal genannt: Maurice GENTY, Paris 1789–1795: L'apprentissage de la citoyenneté, Paris 1987.

3 Die mindestens ebenso wichtige Protestantenfrage übergeht der Verfasser übrigens mit Stillschweigen.

Sicht in die Revolution hineinprojiziert wird, sondern ein authentisches Kernproblem derselben bildet⁴. Doch das kann oder will der Verfasser offenbar nicht erkennen.

Insgesamt also für den Historiker ein weitgehend überflüssiges Buch, dessen oberflächliche Brillanz empfindliche Lücken und einen Mangel an Problembewußtsein nicht verdecken kann.

Rolf REICHARDT, Mainz

La Révolution du Journal 1788–1794. Textes présentés par Pierre RETAT, Paris (Editions du Centre National de la Recherche scientifique) 1989, 354 S. (Centre Régional de Publication de Lyon). – Harvey CHISICK (Hg.), *The Press in the French Revolution*, Oxford (The Voltaire Foundation) 1991, VII–423 S. (Studies on Voltaire and the eighteenth century, 287).

In der Welle an Literatur, die – den heutzutage üblichen kalendarischen Riten gemäß – zum Bicentenaire der Französischen Revolution produziert wurde, ist dieses Ereignis aus verschiedenen Blickwinkeln wahrgenommen worden. Dabei hat man durchaus neue Fragen an die historische Wirklichkeit herangetragen, oder doch solche, die bisher nicht systematisch genug verfolgt worden sind. Zu diesen gehört auch die Erschließung der »kommunikativen« Seite des Revolutionsgeschehens. Hierzu tragen die beiden, gemeinsam anzuzeigenden Publikationen bei.

Eine Gemeinsamkeit besteht auch darin, daß es sich um zwei Sammelbände handelt, die auf Konferenzveranstaltungen zurückgehen. Der französischsprachige auf eine »table ronde« des renommierten Centre National de la Recherche Scientifique (CNRS) 1988 im Schloß von Vizille, der englischsprachige auf eine Tagung der Universität Haifa im gleichen Jahr. Beide Veranstaltungen lagen nur wenige Wochen auseinander. Es überrascht daher nicht, daß eine Reihe von Autoren an beiden beteiligt war. Von den 30 Beiträgern des ersteren und den 26 des zweiten sind acht ebenso hier wie dort vertreten, allerdings mit jeweils anderen Themen. Zu den einschlägig besonders ausgewiesenen Autoren gehören Jean Sgard, Pierre Rétat und Antoine Baecque (aus Frankreich) sowie Jeremy D. Popkin, Jack R. Censer und Elizabeth L. Eisenstein (aus den USA). Von den anderen Autoren seien unter anderem Gilles Feyel, Hugh Gough, Henri Durantou, Michel Vovelle, Melvin Edelstein, Myriam Yardeni und der inzwischen verstorbene Denis Richet erwähnt, um nur einige der bekannteren zu nennen. In den zwei Bänden zusammengenommen kommt demnach eine größere Zahl von Spezialisten zu Wort, die eine vielseitige Behandlung des Themas erwarten lassen.

Dieses Thema ist die Rolle der Presse in der Französischen Revolution. Insofern geht es um Beiträge zu ihrer Kommunikations- und Mediengeschichte. Beide Bände haben diese Beiträge in sechs beziehungsweise sieben Themenkreisen organisiert. In dem von Rétat edierten Band geht es zunächst um die Situation der Presse am Vorabend der Revolution. Sodann werden Veränderungen des Mediums selbst und seiner Nutzer behandelt. Verschiedene Typen der Presse und die Rolle des Journalisten stehen im Mittelpunkt des dritten Themenkreises. Ferner wird auf Formen und Inhalte der Presse (»Les discours«) sowie auf ihre Funktion in der politischen Aktion eingegangen. Hinzu kommen drei Blicke auf die Wirkungen im Ausland, und zwar in der britischen Presse und in der öffentlichen Meinung Italiens. Merkwürdigerweise fehlt ein Beitrag aus Deutschland, obwohl gerade hier die Französische Revolution auf eine breite Resonanz stieß.

⁴ Stellvertretend für die einschlägige Forschung seien genannt: Joan B. LANDES, *Women and the public sphere in the age of the French Revolution*, Ithaca (N. Y.) 1988; Viktoria SCHMIDT-LINSENHOFF (Hg.), *Sklavin oder Bürgerin? Französische Revolution und neue Weiblichkeit 1760–1830*. Ausstellungskatalog des Historischen Museums Frankfurt 1989; Marie-France BRIVE (Hg.), *Les femmes et la Révolution française*. Actes du colloque international de Toulouse (12–14 avril 1989), Bd. 1–3, Toulouse 1989–91.